

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

20. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Photovoltaik In Berg“ Bebauungsplan I – 54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg

- I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 20. Änderung des FNP
- II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I – 54, Wegberg – Photovoltaik In Berg
- III. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorentwürfe

I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 20. Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Sondergebiet Photovoltaik In Berg“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen.

Das Plangebiet in einer Größe von 1,3 ha liegt in der Gemarkung Wegberg nördlich der Straße In Berg bzw. östlich des Feltenbergweges. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I-54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die dargestellte Fläche künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese künftige Nutzung zu schaffen. Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung der Freiflächen-Photovoltaikanlage enthalten.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

III. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorentwürfe

Auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse wurde ein Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Sondergebiet

Photovoltaik In Berg“ sowie zum Bebauungsplan I-54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg ausgearbeitet.

Zeitraum der Auslegung

Die Vorentwürfe liegen in der Zeit

vom 02.05.2025 bis einschließlich 16.05.2025

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

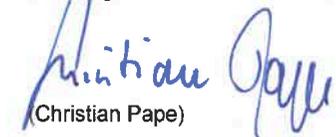
Flächennutzungsplanänderung: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?68844>

Bebauungsplanaufstellung: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?68843>

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen u.a. auch online abzugeben.

Wegberg, den 10.04.2025

Der Bürgermeister


Christian Pape)

ausgegangen am: 16.04.2025 

abgegangen am: _____

